

25. November 2011 - Pressemeldung des Deutschen Hebammenverbandes e.V.

Blockade durch den Bundesrat ermöglicht Nachbesserung für Hebammen

Der Deutsche Hebammenverband zeigt sich enttäuscht über die Blockade des Kinderschutzgesetzes durch den Bundesrat. Somit kann auch die „Bundesinitiative Familienhebamme“ vorerst nicht verwirklicht werden. Dadurch erfährt das Erfolgsmodell Familienhebamme, das in das Netz der Frühen Hilfen eingebettet ist, keine Bestätigung.

Die Ablehnung der Länder resultiert aus der Unterfinanzierung des Gesetzesvorhabens. Jetzt rächt sich, dass sich das BMG nicht an der Finanzierung des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen beteiligen will, obwohl dies wiederholt von allen Beteiligten eingefordert wurde.

Nach Ansicht des Hebammenverbandes wären die vorgesehenen 120 Millionen Euro der „Bundesinitiative Familienhebamme“ gut investiert gewesen, um Frauen in einer sozial schwierigen Lebenslage, eine besonders ausgebildete Familienhebamme zur Seite zu stellen.

„Durch die Verweigerungshaltung des BMG wird das Kinderschutzgesetz tragischerweise auf unbestimmte Zeit auf Eis gelegt“, so Martina Klenk, die Präsidentin des Deutschen Hebammenverbandes. „Es zeigt sich erneut, dass notwendige Reformvorhaben nur umgesetzt werden können, wenn es eine Vernetzung aller Akteure gibt, das gilt auch bezüglich der ministerialen Ebenen“.

Der Bedarf an Familienhebammen ist groß; die Kommunen können und wollen nicht mehr auf sie verzichten. Der Deutsche Hebammenverband appelliert deshalb an Familienministerin Schröder, sich für die von ihr im Vorfeld geforderte sichere Finanzierung und gute Arbeitsbedingungen der Familienhebammen einzusetzen.

Familienhebammen sind Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Ihr Einsatz ist überall da nötig, wo die Regelfinanzierung der Krankenkassen endet und ein erweiterter psycho-sozialer Betreuungsbedarf vorliegt. Das Betreuungsangebot von Familienhebammen reicht von der Schwangerschaft bis zum ersten Geburtstag des Kindes.

Der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) – Ein Kurzportrait

Der erste „Hebammenverein“ wurde bereits 1886 gegründet. Der Deutsche Hebammenverband e. V. (DHV) existiert als gesamtdeutscher Berufsverband seit dem 1. Januar 1991. Der Bundesverband wurde gegründet, um die Positionen der Hebammen in Ost und West einheitlich darzustellen und um die berufspolitische Arbeit zu koordinieren. Der Hebammenverband ist in 16 Landesverbände gegliedert. Seit 1954 ist der Deutsche Hebammenverband als eingetragener Verein beim Amtsgericht in Frankfurt registriert.

In Deutschland gibt es derzeit ca. 18 500 Hebammen (die Anzahl der GynäkologInnen ist ähnlich hoch). Laut Stat. Bundesamt sind 161 Geburtshäuser gelistet und ca. 750 geburtshilfliche Abteilungen.

Der Deutsche Hebammenverband vertritt die Interessen von ca. 17. 540 Mitgliedern, inklusive 560 Schülerinnen und 117 von Hebammen geleitete Einrichtungen (HgE wie z.B. Geburtshäuser).

Ungefähr 60% der Hebammen sind freiberuflich tätig. Ca. 30% arbeiten sowohl angestellt als auch freiberuflich und nur noch knapp 500 Hebammen sind ausschließlich im Angestellten-verhältnis tätig.

Über die berufliche Interessenvertretung hinaus ist eine gute medizinische und soziale Betreuung der Frauen und ihrer Kinder vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit das zentrale Anliegen des Deutschen Hebammenverbandes.

Präsidentin: Martina Klenk

--

Dr. Edith Wolber
Pressesprecherin des Deutschen Hebammenverbandes e.V.
74909 Meckesheim
Bergstraße 3

Mail: wolber@hebammenverband.de

Tel: 06226/429400

www.hebammenverband.de